



Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Thüringen

BDK Landesverband Thüringen | c/o KPI Gotha | Schubertstraße 6 | D-99867 Gotha

Thüringer Landtag
-Haushalts- und Finanzausschuss -
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

THUR. LANDTAG POST
20.05.2019 10:20

11373/2018

Den Mitgliedern des
HuFA

Thüringer Landtag
Zuschrift
6/2964

zu Drs. 6/6962

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in

Funktion

amt. Landesvorsitzender

E-Mail

lv.thueringen@bdk.de

Telefon

+49

Telefax

+49 (0)

Saalfeld, 17.05.2019

Entwurf des Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den
Jahren 2019 bis 2021

- Drucksache 6/6962

Änderungsantrag Vorlage 6/5481 sowie

Änderungsantrag Vorlage 6/5547

Sehr geehrte Herr

für die Übersendung des Gesetzentwurfes sowie der o.g. Änderungsanträge und die Möglichkeit einer
Stellungnahme danke ich Ihnen!

Der BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER, Landesverband Thüringen, nimmt wie folgt Stellung:

Um die ausgehandelten Tarifergebnisse übernehmen zu können, ist eine Anpassung des Thüringer
Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021
erforderlich.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf angewandten Erhöhungen entsprechen dem Ergebnis der
Tarifverhandlungen und wurden folgerichtig auf alle einzelnen Artikel bzw. Bestimmungen (Zulagen
und Zuschläge) des Gesetzes zur Anwendung gebracht.

Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Thüringen
c/o KPI Gotha / Schubertstraße 6 | D-99867 Gotha
Tel.: +49 (0) 3621-781441 | Fax: +49 (0) 3212 - 1485503
E-Mail: lv.thueringen@bdk.de | Internet: www.bdk.de
Bankverbindung: Flessabank | IBAN: DE30 7933 0111 0002 2007 86 BIC: FLESDEM3

Mitglied im
Conseil Européen des
Syndicats de Police

Mitglied des Stifterrates
Deutsches Forum für
Kriminalprävention



Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Thüringen

Dem Änderungsantrag 6/5481 ist nichts entgegen zu bringen und wird befürwortet.

Ebenfalls steht der BDK Landesverband Thüringen dem Änderungsvorschlag 6/5547 ausdrücklich positiv gegenüber, da die Aufhebung der Stellenobergrenze für den mittleren Polizeivollzugsdienst eine längst überfällige Entscheidung ist, welche durch den BDK Thüringen bereits gefordert wurde. Hierbei ist anzumerken, dass ebenfalls auch für den gehobenen Polizeivollzugsdienst eine Aufhebung der Stellenobergrenze anzustreben ist, damit jeder Beamte entsprechend seiner Tätigkeit amtsangemessen besoldet werden kann!

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme steht nichts entgegen.

Für weitere Gespräche stehe/n wir (ich) Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe/n

mit freundlichen Grüßen

(Für den Landesverband

Amt. Landesvorsitzender